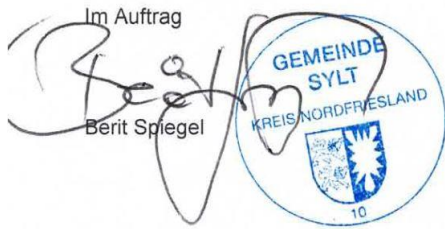


## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 22.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 22.07.2024.



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 08.07.2024 die erneute Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55** der Gemeinde Sylt für das Gebiet beidseitig der Straße Siidik, östlich Klöwenhoog und südlich der Bahnstrecke Westerland-Keitum und der Kreisstraße 117 im Ortsteil Keitum. Wesentliche Planungsziele sind: Differenzierung der Art der Nutzung in Bereiche, die vorrangig dem Wohnen und ergänzend dem Ferienwohnen dienen, und in Bereiche, die vorrangig landwirtschaftlichen Nutzungen dienen; Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen und Sicherung von nicht überbauten Grundstücksflächen auch in Hinblick auf Umnutzungen und Nachfolgenutzungen; Überprüfung und Anpassung von Festsetzungen zur Bestandssicherung unter Berücksichtigung von Weiterentwicklungen und Neustrukturierungen; Vermeidung einer weiteren baulichen Verdichtung. **Der Aufstellungsbeschluss des Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt vom 09.08.2021 zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 wird aufgehoben und dass Planverfahren eingestellt.**

Der vorgenannte Bebauungsplanvorentwurf und die dazugehörige Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **31.07.2024 – 30.08.2024** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Zusätzlich werden die Entwürfe im Internet unter [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.2 Bauverwaltung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Sylt, den 19.07.2024

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel